

Informationen zur Abschlussprüfung 2021

Die Informationen, die in jedem Jahr gelten, sind in schwarz geschrieben. Alle zusätzlichen „Corona-Bedingungen“ habe ich in blau ergänzt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt sind uns viele Eventualitäten bezüglich der Coronapandemie vorgegeben. Gleichwohl kann es sein bzw. halte ich es sogar für realistisch, dass es zu weiteren, möglicherweise auch kurzfristigen Änderungen kommt. Darüber werde ich Sie und euch dann gesondert informieren.

Die Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung vergeben. **In den Fächern der Abschlussprüfung darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden.** Auch für dieses Schuljahr ist es die Vorgabe des Kultusministers, dass die Teilnahme an der Abschlussprüfung Voraussetzung zur Erteilung des Abschlusses ist.

Umfang der Abschlussprüfung

| | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| schriftlich | Deutsch (180 Minuten), Mathematik (150 Minuten), (Kl. 9: 120 Min./ FS-Abschluss Lernen: 60 Min.) |
| schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil | Englisch (120 Minuten) sowie eine Paarprüfung mündlich (Bei einer ungeraden Anzahl an Schülern in einem Kurs wird es eine Dreierprüfung geben. Die Paare werden einen Tag vor dem mündlichen Prüfungsteil gelöst.) |
| mündlich | ein zugelassenes Fach nach Wahl der Schülerin / des Schülers Dauer der Prüfung: maximal 20 Minuten / Vorbereitungszeit: 20 Minuten |

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von der obersten Schulbehörde landesweit einheitlich gestellt. Sollte ein zweiter Nachschreibtermin notwendig werden, würde diese Arbeit dezentral hier in der Schule von der jeweiligen Fachschaft erstellt werden. Dies gilt auch, wenn bis zur Prüfung sechs Schulwochen in Szenario B oder C durchgeführt wurden und die Prüfungskommission dies so entscheidet.

Die Aufgaben für die mündliche Prüfung werden von der prüfenden Lehrkraft erstellt.

Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung:

Alle Wahl- und Pflichtfächer mit Ausnahme von Sport und den schriftlichen Prüfungsfächern.

Besondere Prüfungsleistung

Eine mündliche Prüfung kann nach Entscheidung der Schülerin oder des Schülers durch eine besondere, schriftliche oder fachpraktisch dokumentierte Prüfungsleistung ersetzt werden.

Eine besondere Prüfungsleistung besteht aus

- einem Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb
oder
- einer schriftlichen Arbeit zu einem Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres
oder
- einer Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachkundlichen Arbeit zu einem Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres.

Diese Prüfungsleistung kann als Einzelarbeit oder in den Fällen a) und b) auch als Gruppenarbeit von bis zu drei Schülerinnen oder Schülern angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss.

Das Thema wird von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Prüfling / den Prüflingen gestellt. Der schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende Teil ist spätestens 15 Werktagen vor dem Kolloquium bei der Schulleitung abzugeben.

(Anmerkung: Damit liegt die Fertigstellung in den Wochen der schriftlichen Arbeiten!)

Die Prüfungsleistung ist in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern.

(Anmerkung: Dieses Kolloquium entspricht damit einer mündlichen Prüfung!)

(Anmerkung: Unserer Meinung nach ist der Aufwand für eine „besondere Prüfungsleistung“ für die Schülerinnen und Schüler viel größer als für eine „normale“ mündliche Prüfung. **Wir empfehlen daher die Teilnahme an der mündlichen Prüfung und raten davon ab, diese mündliche Prüfung durch eine besondere Prüfungsleistung zu ersetzen.** Formal sind wir verpflichtet, Sie und Euch auf die Möglichkeit einer besonderen Prüfungsleistung hinzuweisen, da sie Bestandteil der Abschlussverordnung ist.)

Zusätzliche mündliche Prüfung

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter besonderen Umständen in einem Fach der schriftlichen Prüfung angesetzt werden.
2. Sie ist auf Verlangen der Schülerin / des Schülers in einem Fach der schriftlichen Prüfung anzusetzen. Sie ist schriftlich nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu beantragen. Es ist weiterhin möglich, auch im Fach Englisch eine zusätzliche mdl. Prüfung zu machen. Dies wäre dann eine Einzelprüfung!

(Anmerkung: Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nur dann sinnvoll, wenn das Ergebnis der schriftlichen Arbeit dazu führt, dass die Abschlussnote im Vergleich zur Jahresnote schlechter geworden ist. Sie ist nur erfolgreich, wenn sie zwei Noten besser ausfällt als die schriftliche Prüfung. Sie bedeutet aber ein deutlich größeres Vorbereitungs Pensum in sehr kurzer Zeit. Theoretisch ist es möglich, dass für jedes schriftliche Prüfungsfach eine zusätzliche mündliche Prüfung beantragt wird. In diesem Fall wären dann vier mündliche Prüfungen an zwei Tagen abzulegen.)

Zuhörerinnen / Zuhörer

Folgende Zuhörerinnen und Zuhörer sind bei der mündlichen Prüfung und dem Kolloquium zugelassen:

1. ein Mitglied des Schulleiterrates,
2. ein Mitglied des Schülerrates,
3. bis zu zwei Schülerinnen / Schüler des 9. Schuljahrgangs
4. bis zu zwei Personen mit Anwesenheit im dienstlichen Interesse.

Sie sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungs- und Kolloquiumsvorgänge verpflichtet. Sie dürfen keine Aufzeichnungen machen.

Personen nach Nr. 1 und Nr. 4 dürfen auch bei der Beratung der Fachprüfungsausschüsse anwesend sein.

Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen nach Nr. 1 bis 3 nicht zuhören.

(Anmerkung 1: Wir bitten darum, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler (SuS) aus den 10. Klassen bereit erklären, Zuhörer zuzulassen, um so möglichst vielen SuS aus den 9. Klassen die Möglichkeit zu geben, ein Jahr vor ihrer eigenen Prüfung Erfahrungen zu sammeln.)

(Anmerkung 2: Leider hattet ihr, liebe Abschluss Schülerinnen und -schüler, im letzten Jahr coronabedingt nicht die Möglichkeit, euch eine mündliche Prüfung anzugucken. Ich würde mich dennoch sehr freuen, wenn ihr in diesem Schuljahr SuS aus Jahrgang 9 zuhören lasst. Selbstverständlich ist es so, dass wir kurzfristig aufgrund der dann gültigen Vorgaben entscheiden werden, ob wir überhaupt Zuhörerinnen und Zuhörer zulassen können.)

Leistungsbewertung

In den Prüfungsfächern wird die Jahresnote vor den Prüfungen festgelegt (mit einer Nachkommastelle).

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Abschlussnote zu einem Drittel, d. h. die Abschlussnote setzt sich zusammen aus Jahresnote und Prüfungsnote im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel.

Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach gehen die Ergebnisse der beiden Bewertungsteile im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel ein.

Gleiches gilt für die besondere Prüfungsleistung: Dokumentation zwei Drittel, Kolloquium ein Drittel. Im Fach Englisch erhalten die Schüler eine Punktzahl für den mündlichen Teil und für den schriftlichen Teil. Diese Punktzahlen werden addiert und der Gesamtpunktzahl eine Note zugeordnet.

Ergebnisse der Abschlussprüfung

Die in der schriftlichen Abschlussprüfung erworbenen Noten teilt die Schulleiterin den SuS mit. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung/der mündlichen Prüfungen teilt die Fachlehrkraft am Ende des Prüfungstages den Prüflingen per Mail mit. Für den mündlichen Teil der Englischprüfung erhalten die SuS ihre erreichte Punktzahl ebenfalls von der Schulleiterin.

Wiederholung der Abschlussprüfung

Bei Wiederholung des Schuljahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

Nichtteilnahme

Versäumt eine Schülerin / ein Schüler einen Prüfungsteil aus Krankheitsgründen, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Am Tag der Prüfung ist die Schule morgens bis 7:45 Uhr telefonisch zu informieren.

Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ (6) bewertet.

Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung fortgesetzt und ein Ersatztermin festgelegt.

Täuschungsversuch / Störungen

Bei einem Täuschungsversuch oder einer nachhaltigen Störung wird der Prüfungsteil mit „ungenügend“ (6) bewertet. Täuschungen oder Täuschungsversuche können auch im Nachhinein geahndet werden.

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Prüfungsarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern nicht zurückgegeben.

Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Aufsicht seine Prüfungsakten einsehen. Aufzeichnungen und auszugsweise Abschriften dürfen angefertigt werden.

Termine 2021:

| | |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Montag, 08.03.21 | Ausgabe Wahlzettel mündliche Prüfung |
| Freitag, 12.03.21 | Rückgabe der Wahlzettel zur mündlichen Prüfung |
| Montag, 19.04.21 | Mündlicher Prüfungsteil Englisch |
| Montag, 10.05.21 | schriftliche Prüfung Deutsch |
| Montag, 17.05.21 | schriftliche Prüfung Englisch |
| Mittwoch, 19.05.21 | schriftliche Prüfung Mathematik |
| Freitag, 21.05.21 | Nachschreibtermin 1 Deutsch |
| Mittwoch, 26.05.21 | Nachschreibtermin 1 Englisch |
| Freitag, 28.05.21 | Nachschreibtermin 1 Mathematik |
| Montag, 07.06.21* | Bekanntgabe der Ergebnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie aller anderen (Vor-)Noten. Außerdem endet an diesem Tag der Präsenzunterricht für den 10. Jahrgang und die Schülerinnen und Schüler aus JG 9, die die RBG verlassen. |
| Donnerstag, 10.06.21* | Rückgabe der Anträge für eine <u>zusätzliche</u> mündliche Prüfung bis spätestens 12:00 Uhr |
| Mittwoch, 16.06.21* | mündliche Prüfung |
| Donnerstag, 17.06.21* | mündliche Prüfung |
| Freitag, 18.06.21* | mündliche Prüfung |
| Montag, 21.06.21* | Zeugniskonferenzen Klasse 10 |

Sollten die zweiten Nachschreibtermine genutzt werden müssen, verschieben sich die Termine mit (*) um jeweils eine Woche (siehe die folgenden Termine).

Die 2. Nachschreibtermine werden genutzt, wenn die Schule an einem Tag oder mehreren Tagen der Haupttermine oder Nachschreibtermine 1 aufgrund von Szenario C geschlossen war. Sie kommen auch zur Anwendung, wenn einzelne SuS aufgrund einer Quarantäneanordnung einen der vorherigen Termine verpasst haben. Kommen die 2. Nachschreibtermine zur Anwendung, erstellt die Schule eine dezentrale Abschlussprüfung in diesem Fach, es sei denn, es hat vorher eine landesweite Schulschließung gegeben.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Freitag, 04.06.21 | Nachschreibtermin 2 Deutsch |
| Dienstag, 08.06.21 | Nachschreibtermin 2 Englisch |
| Donnerstag, 10.06.21 | Nachschreibtermin 2 Mathematik |

| | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Montag, 14.06.21 | Bekanntgabe der Ergebnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie aller anderen (Vor-)Noten. Außerdem endet an diesem Tag der Präsenzunterricht des 10. Jahrgangs und für die SuS des 9. Jahrgangs, die die RBG verlassen. |
| Donnerstag, 17.06.21 | Rückgabe der Anträge für eine <u>zusätzliche</u> mündliche Prüfung bis spätestens 12:00 Uhr |
| Mittwoch, 23.06.2021 | mündliche Prüfung |
| Donnerstag, 24.06.21 | mündliche Prüfung |
| Freitag, 25.06.21 | mündliche Prüfung |
| Montag, 28.06.21 | Zeugniskonferenzen Klasse 10 |
| Freitag, 02.07.21 | Abschlussfeier / Zeugnisübergabe Klasse 9 und 10, ab 10:00 Uhr |

Wir hoffen, Ihnen und Euch mit diesen Informationen noch einmal das Wichtigste zum Thema „Abschlussprüfung“ präsentiert zu haben. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen bzw. stehen euch die Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung.

Stand 29.01.2021